1. Ausfertigung

Gemeinde ERGSTE

Bebauungsplan Nr. 8

für den Bereich „Auf dem Hallo"

Aufgestellt gemäss §4 der Gemeindeordnung für das Land NW. vom 28.10.1952 (GS. NW. S.167 SGV. NW.2020) der §§ 8ff des BBauG. v.23.6.1960 (BGBL. I S. 341) in Verbindung mit den Baunutz VO v. 26.6.1962 (BGBL. I S.429) - §4 der 1. DVO. zum BBauG. v.29.11.1960 (GV. NW. S.433) ~~und § 203 der Bauordnung NRW. Baupolizei gemäss Baulandgesetz - Verordnung vom 26.1.1970~~

Gestrichen: Ergste, den 3. März 1970

Amt Ergste
Der Amtsdirektor

~~Amt Ergste~~
~~Der Amtsdirektor~~

Versatz der Straßen gradliniger ausgebildet.
Gemäss Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom 26.1.1970
Ergste, den 26.1.1970
Amt Ergste
Der Amtsdirektor

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)
Ergste, den 14. Nov. 1969
Amt Ergste
Der Amtsdirektor
In Auftrag:
Amtsbaumeister

1. Ausfertigung

Der Ausbau von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen im Untergeschoß (Sockelgeschoß) kann bei Hanglage zur Talseite hin (ausnahmsweise) zugelassen werden, sofern die Grundflächen- und Geschoßflächenzahl nicht überschritten und die Vorschriften der BO NW eingehalten werden.

Übersichtsblatt M.1:5000

...terlage entspricht den ...rderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Dortmund, den 27. März 1969
Architekt-Ing. ...
40 Dtmd.-Aplerbeck, Schöpkenweg 34, Tel. 681044

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt gemäss Beschluss der Gemeindevertretung Ergste vom 1. Okt. 1968
Ergste, den 1. Okt. 1968
Der Bürgermeister:

MAAS DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Dachneigung am Typ A beträgt			10-15°
" " "	B	"	25-30°
" " "	C	"	25-30°
" " "	D	"	25-30°
" " "	E	"	30-35°

Typ F erhält ein Flachdach.

Die freistehenden Garagen erhalten Flachdach bis 3% Dachneigung.

GESTALTUNG

Putzbau, Verblendung u. Verbretterung möglich.

Die Häuser des Typs B, C, D erhalten Eindeckung mit dunkelfarbigen Pfannen.

Der Typ E erhält Schieferdeckung.

BEPFLANZUNG

Die Vorgärten werden als Rasenflächen mit teilweiser Bepflanzung ohne Abgrenz. u. standortgebundene niedrige Gehölze bepflanzt. Bäume (Gruppen) n. Anweisg. der Baulelfg.

EINFRIEDIGUNG

Die rückwärtigen Grundstücksflächen sind mit einer – grünen Hecke – bis max. 80 cm Hohe einzufrieden.

Kreis: ISERLOHN-LAND Gemarkung: Ergste Flur: 11; 19 Flurstück: 74; 52 (teilweise) Maßstab: 1 : 500	Der Bebauungsplanentwurf wurde von dem Architekten K.H. Friedrich Dortmund-Aplerb. aufgestellt. Dortm. Aplerbeck 25.11.68 Bearbeiter:	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Dortmund 25.11.1968 öv. Bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung Ergste vom 27.3.1969, nach dem der Plan endgültig aufgestellt und ausgelegt werden soll. Ergste 27. März 1969 Bürgermeister
Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß §2 Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in der Zeit vom 25. April 1969 bis einschl. 25. Mai 1969 öffentlich ausgelegen. Ergste, den 30. Mai 1969 Amt Ergste Amtsdirektor	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung Ergste vom 31. Juli 1969 durch den dieser Plan gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist. Ergste, 1. Aug. 1969 Bürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 BBauG mit Verfügung vom 21.10.69 genehmigt worden. Arnsberg, 21.10.69 Der Regierungspräsident: Im Auftrag Der Regierungspräsident Arnsberg	Dieser mit Verfügung vom 21.10.69 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäss §12 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) ab 28.3.1970 öffentlich aus. Ergste, den 28. 3. 1970 Der Bürgermeister:

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Wohn- und Geschäftsgebäude — gewerbl. Gebäude und übergebäude — öffentliche Gebäude — vorhanden

Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Hohepunkt
Höhenlinie
(Versorgungsleitungen) Schmutzwasser
(Versorgungsleitungen) Regenwasser
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Unverändert bestehebleibende Festsetzungen

Nachrichtliche Darstellung

Baulichen genehmigt
Bauchen erteilt

Festsetzungen

Grenzen und Begrenzungslinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Baugebietsgrenze
Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Eigentumsgrenze (geplant)

Art der baulichen Nutzung

WB Wohnbauflache
WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MB Gemischte Bauflache
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GB Gewerbliche Bauflache
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SB Sonderbauflache
SW Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet

...ß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse (Z)
als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse (Z)
zwingend
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

...uweise u Stellung der baulichen Anlagen

offene Bauweise
nur Einzel- u Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
geschlossene Bauweise
Firstrichtung

...ere Gestaltung der baulichen Anlagen

Satteldach
Walmdach
Pultdach - Traufe
Flachdach
Dachneigung
Leveltiefe

...chen

Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
Kirche
Straßenverkehrsfläche
öffentliche Parkfläche
parallel

Straßenbegrenzungslinie
Flächen für Versorgungsanlagen und dgl
Umformerstation
Grünflächen
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft
Flächen für Stellplätze oder Garagen
St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze
Ga Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen

Sonstige Festsetzungen

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

Talseitig 2-gesch sonst 1-geschossig

Aufgehobene Festsetzungen

(Beispiele)

Beispiele für die Festsetzung von Baugebieten

WR Ga (G) Sp
WA G3 (G) II